



Kundmachung

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 idgF. wird das folgende Grab als **Heimgefallen** gekennzeichnet:

Friedhof	Grabnummer/-art	Beerdigte Personen
Vestenthal	081 - Familiengrab	Sofia Sefler im Jahr 1972 Josef Sefler im Jahr 1989

Der bisherigen benützungsberechtigten Person wird aufgetragen, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als Heimgefallen gekennzeichneten Grabstelle binnen 4 Monaten auf eigene Kosten aus dem Friedhof zu entfernen. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

Informationen zur Auflassung bzw. Weiterführung der angeführten Grabstelle erhalten Sie am Gemeindeamt Haidershofen als Friedhofsverwaltung, 07434 42813.

Gemeinde Haidershofen

Michael Strasser
Bürgermeister


Angeschlagen am: 08.10.2024

Abzunehmen am: 08.02.2024

Abgenommen am: